

Barrierefreiheitserklärung

Die Landeshauptstadt Stuttgart, Tiefbauamt, Eigenbetrieb Stadtentwässerung bemüht sich, in Einklang mit dem Landesbehindertengleichstellungsgesetzes (L-BGG) und der Verordnung zur Durchsetzung des Gesetzes (L-BGG-DVO) barrierefrei zugänglich zu machen. Diese Erklärung zur Barrierefreiheit gilt für die Domains: <https://www.stuttgart-stadtentwaesserung.de>

Stand der Vereinbarkeit mit den Anforderungen

Unsere Dienstleistungen sind für Menschen mit Behinderungen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe auffindbar, zugänglich und nutzbar.

Diese Website ist wegen der folgenden Ausnahmen nur teilweise mit dem L-BGG und L-BGG-DVO vereinbar.

Nicht barrierefreie Inhalte

Die folgenden Inhalte sind nicht barrierefrei, da sie nicht mit der zugrundeliegenden harmonisierten Norm EN 301 549 vereinbar sind:

- Auf einzelnen Seiten gibt es Links ohne Linktext (Links zum manuellen Bildwechsel der Header-Bilder auf der Startseite).
- Auf einzelnen Seiten gibt es ungültige Aria-Attribute Werte (Links zum manuellen Bildwechsel der Header Bilder auf der Startseite). Diese werden von Screenreadern nicht erfasst und entsprechend nicht korrekt ausgegeben.
- Auf einzelnen Seiten gibt es Formularfelder ohne Beschriftung (Dropdown-Felder in Kontaktformularen, wie z. B. Anrede, die Beschriftung ist technisch gesehen die erste Auswahlmöglichkeit. Das Suchfeld (z. B. auf der 404-Seite) hat keine sichtbare Beschriftung, ein „screen-reader-text“-Wert ist definiert.) Die Navigation mit Screenreadern zu den Formularfeldern ist erschwert.
- Auf einzelnen Seiten gibt es Elemente, deren Aria ID mehrmals vorkommen. Das erschwert die Navigation der Webseite mit Screenreadern (auf der Seite Cookie-Richtlinie – Checkboxes und Akkordeon, über die die Cookies die gesetzt werden beschreiben und An- und Ausgewählt werden können).

Diese Erklärung wurde am 26.06.2026 erstellt. Die Erklärung wurde mithilfe der Eye-Able Technologie der [Web Inclusion GmbH](#) erstellt. Eye-Able Report – ein Produkt der Web Inclusion GmbH – hat alle maschinell überprüfbaren Prüfschritte durchlaufen. Diese Erklärung wurde zuletzt am 26.06.2026 überprüft.

Rückmeldung und Kontaktangaben

Sie haben eine Anmerkung oder einen Hinweis zu Barrieren auf dieser Webseite? Bitte nehmen Sie mit uns Kontakt auf. Wir erklären Ihnen, welche Barrieren bestehen. Sie können sich informieren, welche Ausnahmen wir gemacht haben. Wir beantworten Ihre Fragen schnellstmöglich, spätestens jedoch innerhalb der gesetzlichen Frist von einem Monat. Vielen Dank für Ihr Feedback. Sie können uns über folgende Adresse kontaktieren: info@stuttgart-stadtentwaesserung.de

Schlichtungsverfahren

Sollte auf Ihre Anfrage zur Barrierefreiheit unserer Webseite keine zufriedenstellende Lösung gefunden werden, können Sie sich an eine Schlichtungsstelle wenden. Sie hat die Aufgabe, Konflikte zwischen Menschen mit Behinderungen und öffentlichen Stellen des Bundes zu lösen. Dabei geht es nicht darum, Gewinner oder Verlierer zu bestimmen. Vielmehr ist das Ziel, mit Hilfe der Schlichtungsstelle außergerichtlich eine gemeinsame Lösung für das Problem zu finden. Das Schlichtungsverfahren ist kostenlos. Sie brauchen auch keinen Rechtsbeistand. Sie erreichen die Schlichtungsstelle unter folgender Adresse:

Landeszentrum Barrierefreiheit – Schlichtungsstelle

Else-Josenhans-Straße 6

70173 Stuttgart

post@barrierefreiheit.bwl.de

<https://barrierefreiheit-bw.de/>

Auf die Möglichkeit des Verbandsklagerechts nach [§ 12 Absatz 1 Satz 1 Nummer 4 L-BGG](#) wird hingewiesen.

Disclaimer

Die automatische Überprüfung der Webinhalte erfolgte am: 26.06.2026. Für die Webinhalte beim Aufruf durch Eye-Able wurde der Browser Google Chrome in der Version 136.0.7103.92 verwendet. Für die geprüfte Anwendungsversion unter den spezifizierten Browser- und Betriebssystemparametern garantieren wir die Richtigkeit der gemachten Angaben. Bei Einsatz abweichender Versionen oder Umgebungen ist eine abweichende Darstellung möglich, die sich von den hier gemachten Ergebnissen unterscheiden kann.